

287/SN-54/ME
287/SN-54/ME XIX. GP - Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Original)
SK/ME/1470



1 von 2

UNIVERSITÄT KLAGENFURT
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Institut für Informatik

Präsidiem des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
A-1017 Wien

'Angewandte Informatik'
O.Univ.-Prof.Dr. László Böszörményi

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

Telefon: 0 46 3/27 00-509
Telefax: 0 46 3/27 00-505
Mail: laszlo@ifi.uni-klu.ac.at

Beim GESETZENTWURF	
Zl. 57	OF/19 P5
Datum: 1 1. DEZ. 1995	
Verteilt 12.12.95	

Klagenfurt, 6. Dezember 1995/sn

L. Schupbach

BETREFF: Stellungnahme der Studienkommission Informatik der Universität Klagenfurt über den Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)

Die Stellungnahme der Studienkommission Informatik der Universität Klagenfurt beschränkt sich auf die wesentlichsten Punkte, für das hier eingerichtete Informatikstudium, da wir davon ausgehen, daß die allgemeinen Punkte von anderen Organen ohnehin begutachtet werden.

1. Wir finden es sehr positiv, daß im Entwurf ein Schritt in Richtung höherer Universitätsautonomie angestrebt wird. Dies drückt sich in der Tatsache aus, daß den Studienkommissionen sowohl in der Gestaltung des Studienplanes als auch des Prüfungswesen mehr Freiraum eingeräumt wird.
2. Wir halten die Erstellung eines Anwendungsprofils für das Studium Informatik an und für sich für ein sinnvolles Instrument, um die Akzeptanz des Studiums in der Öffentlichkeit weiter zu verstärken und auch um die Qualität des Studiums zu verbessern.
3. Wir begrüßen die Idee, daß die Kernfächer durch die Gesamtstudienkommission festgelegt werden sollten. Zu der Agenda der Gesamtstudienkommission sollte allerdings auch eine Regelung der jeweiligen Diplomprüfungen - vergleichbar mit den derzeit in den besonderen Studiengesetzen bestehenden Regelungen - gehören.
4. Wir halten die Kostenrechnung, die beim Entwurf angegeben wird, leider grundsätzlich für falsch. Aus dieser Kostenrechnung kann man die sehr bedauernde Konsequenz ziehen, daß man bei der Erstellung dieser Kostenrechnung davon ausgegangen ist, daß die Arbeitszeit

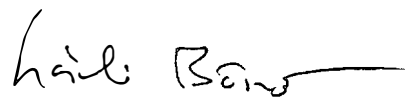
des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten etwa als Gratiszeit betrachtet werden kann. Das ist aber keineswegs so - diese Zeit muß entweder der Lehre oder der Forschung entzogen werden. Es muß klargestellt werden, daß die Abwicklung der Erstellung der Anwendungsprofile, die Arbeit in der Gesamtstudienkommission und die gewaltig erhöhte Prüfungsadministration einen solchen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für das wissenschaftliche Personal bedeuten würde, daß dadurch das Gesetz praktisch undurchführbar wird.

5. Die Studienkommission Informatik kann keineswegs zustimmen, daß ein Studium, das 6 Semester dauert, wie Datentechnik, mit dem gleichen akademischen Grad abgeschlossen werden kann, wie ein 10 Semester langes Studium, wie Informatik.

6. Der Gesetzesentwurf sieht keine Studienzweige vor. Sollte dieser Begriff in die entgültige Fassung des Gesetzes wieder aufgenommen werden, so ersucht die Klagenfurter Studienkommission Informatik, den bewährten Studienzweig „Angewandte Informatik“ aufzunehmen.

7. Aufgrund der Vorarbeiten der Gesamtstudienkommission „Lehramt Informatik“, die in Abstimmung mit Vertretern der Pädagogischen Institute vorgenommen wurden, schlagen wir ein Studium Lehramt Informatik vor.

8. Das Studium „Angewandte Informatik“ hat einen ganz neuen Studienplan. Deswegen ist die Studienkommission Klagenfurter der Meinung, daß eine Umstellung auf das neue UniStG erst dann sinnvoll ist, wenn genügend Erfahrung mit dem bestehenden Studienplan gewonnen werden konnte, wozu mindestens 4-5 Jahre notwendig wären.



Prof. László Böszörményi

(Vorsitzender der Studienkommission „Angewandte Informatik“)